Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 35 (1988)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme des Kantons Bern zur Abgabe der persönlichen Ausrüstung an die Zivilschutzpflichtigen:

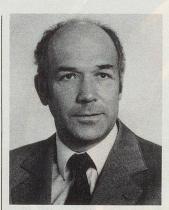
Bern sagt Unterstützung zu!

Die Abgabe der persönlichen Ausrüstung ist aus folgenden Überlegungen begrüssenswert:

1. Bei den Gemeinden sind die Planungen abgeschlossen, das heisst Kader und Mannschaft sind eingeteilt, und die Bestände sind gemäss den Soll-Vorgaben erreicht. Die Zivilschutzorganisation der Gemeinde ist zu einer Institution geworden, welche ihren Auftrag erfüllen kann.

2. Die persönliche Ausrüstung fällt unter das standardisierte Zivilschutzmaterial, und die Kosten werden vom Bund vollumfänglich getragen. Dies bedeutet für die einzelne Gemeinde, dass ihr durch den Wegzug eines Zivilschutzpflichtigen keine Kosten entstehen. Die Ausrüstung würde vom Bund wieder ersetzt.

Die Forderung, dass die persönliche Ausrüstung Eigentum des Zivilschutzpflichtigen bleibt und dieser die Ausrüstung in die neue Wohngemeinde mitnehmen kann, wäre für



Franz Reist, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz, Kanton Bern.

eine Abgabe eine wichtige Voraussetzung.

3. Einerseits ist es ungünstig, stets Kritik am Zivilschutz zu üben, dass er in der Öffentlichkeit zu wenig anerkannt ist und zu wenig Selbständigkeit vorausgesetzt wird, und ande-

rerseits will man dem eingeteilten Zivilschutzpflichtigen nicht einmal die persönliche Ausrüstung zur Verwahrung und Pflege überlassen.

Was bei der Armee heute selbstverständlich ist, sollte auch für den Zivilschutz selbstverständlich sein.

Die Abgabe der persönlichen Ausrüstung wird vom Kanton Bern unterstützt. Er wird zum Begehren des Bundesamtes für Zivilschutz positiv Stellung nehmen.

Amt für Zivilschutz des Kantons Bern Der Vorsteher: F. Reist

NEUKOM 🏞

Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung - Planung - Ausführung

H. Neukom AG 8340 Hinwil-Hadlikon Telefon 01/938 01 01

Die neue Liegestelle von ACO. Ein absoluter Spitzenreiter.



Mit der neuen und vielseitig einsetzbaren Liegestelle setzt ACO einen weiteren
Markstein. Die Vorzüge liegen auf der
Hand: interessante Möglichkeiten durch
Mehrzwecknutzung (auch ausserhalb
des Zivilschutzes), Höhenverstellbarkeit
der Laschen für die Träger und Böden
alle 50 mm, keine hervorstehenden angeschweissten Laschen, einfache Montage durch Einstecken, kleines Lagervolumen durch Einzelteile, wirtschaftlich
im Preis, ACO-Qualität.

Verantwortungsvoll entscheiden... für Zivilschutzmobiliar von ACO.

Die neue Liegestelle von ACO ist mit nichts zu vergleichen. Benützen Sie deshalb unseren Info-Bon.



ACO-Zivilschutzmobiliar Allenspach & Co. AG 8304 <u>Wallisellen</u> Tel. 018301518

Info-Coupon

Ja – Wir möchten den neuen Spitzenreiter unter den Liegestellen kennenlernen. Schicken Sie uns bitte Ihre Unterlagen.

Name: ..

Strasse: . PLZ/Ort:

Zuständig für:

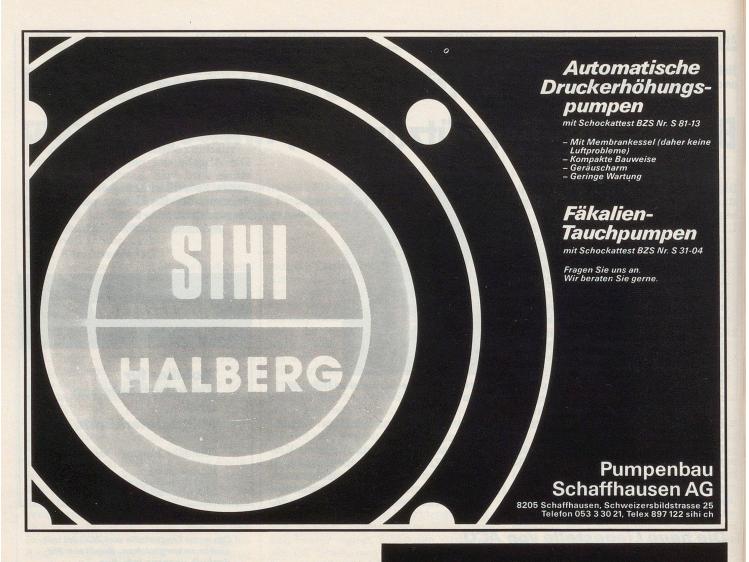
Asserted Parkets of the Control of t

Die Luft ist rein . . .

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

ANDAIR AG, 8450 Andelfingen, Tel. 052 4118 36 ANDAIR AG, 1260 Nyon, Tel. 022 61 46 76 andair ag

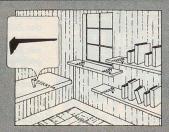




roth-kippe ag

Roth-Kippe stellt auch Wäschetrockner und Heizgeräte her.

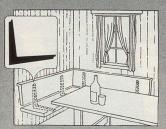
HEBGO-Konsolen



Feste Konsolen Ausladung 80–780 mm



Klappkonsolen Ausladung 200–780 mm



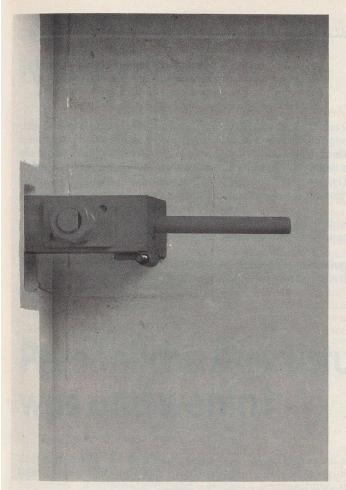
Feste Sitzbankkonsole Tragkraft 250 kg/Stk.



Klappbare Sitzbankkonsole Tragkraft 250 kg/Stk.



Im Fachhandel erhältlich





Wenn die Panzertüre schliesst, bleibt der OFS-Kanal ja immer

noch offen. Im Schutzraum eingeschlossen, heisst dann nicht «verrammelt und vergessen», sondern aus sicherem Platz die Dinge verfolgen, informiert und koordiniert handeln. Bedingung: die örtliche Zivilschutzorganisation verfügt über das Ortsfunksystem OFS 90. Damit kann die Ortsleitung jeden einzelnen Schutzraum-Chef gezielt informieren und führen. Die Anlage: Beim Ortskommandoposten steht ein leistungsfähiger Sender. Jeder Schutzraum ist mit einem

Eventualitäten geschützten gegen alle Empfänger ausgerüstet, der mit Batterie über hinweg betrieben werden Monate Falsch zu bedienen ist der Empfänger nicht. Lassen Sie sich näher informieren.

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon: P	G
Einsenden an R Feldstrasse 42 8036 Zürich Telefon 01 2481	
asco	om

radiocom

WEBER-HYDRAULIK



Generalvertretung

Telefon 062 41 51 41

ACKERMANN AG

OLTEN/AARBURG



Mehrzweck-Schutzraum-Liegestellen

... die Lösung!

Die EMA-TREGAL-Metall-Keller-Trennwände sind aus sendzimierverzinktem (rostgeschütztem) Material hergestellt. Die nicht brennbaren Elemente für Regale und Trennwände lassen sich mit wenigen Handgriffen zu Liegestellen umbauen. Diese Liegestellen (TREGAL 87) sind schockgeprüft, vom Bundesamt für Zivilschutz abgenommen und mit der Prüfnummer 3151 versehen. Das TREGAL 87-System der Fischer System Technik, die perfekten Baukastenelemente mit grossem individuellem Spielraum in der Gestaltung für Lagergestelle, Raumtrennwände, Kellertrennwände, Regalwände für Büro, Werkstatt und Bastelräume sowie Garagentrennungen usw.





Technisches Büro, Ausstellung und Lager: Hardstrasse 50, CH-4132 Muttenz Telefon 061 61 99 09, Telex 968 061, Fax 061 61 15 10 Postadresse: Postfach, 4002 Basel

Franke baut vorschriftsgerechte Militär- und Zivilschutz- sowie Gemeindeküchen.

Wir bieten eine fachliche Beratung bei der Planung und Einrichtung, ein komplettes Programm an Küchenanlagen und Küchenzubehörartikeln sowie eine einwandfreie Montage und einen prompten Service.

Informations-Coupon

Bitte senden Sie uns ausführliches Dokumentationsmaterial über Militär-, Zivilschutz- und Gemeindeküchen.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an: Franke AG, 4663 Aarburg

Franke AG CH-4663 Aarburg Schweiz Telefon 062 43 31 31

■ Technik





Spültische Bäder Verpflegungstechnik Industrie

Qualität

Design